Gemeindeverwaltung Dürnten · **Präsidialabteilung**
Rütistrasse 1 · 8635 Dürnten · Telefon 055 251 57 05
gemeindeverwaltung@duernten.ch · www.duernten.ch


GemeindeDürnten

# Protokollauszug Gemeinderat

**13. Sitzung vom 5. Oktober 2026**

105/2026 9.00.02 Budget
IDG-Status: nicht öffentlich

## Budget 2027; Festsetzung des Steuerfusses; Verabschiedung z. Hd. der Gemeindeversammlung

### Sachverhalt

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14. September 2026 das Budget 2027 der Politischen Gemeinde provisorisch zuhanden der Rechnungsprüfungskommission (RPK) genehmigt, um ihr zu ermöglichen, vor der definitiven Verabschiedung des Budgets dem Gemeinderat Änderungsanträge einzureichen.

### Erwägungen

Die RPK stellt gemäss Mitteilung vom 22. September 2026, gestützt auf eine erste Vorprüfung, den Antrag die Steuerfusserhöhung abzulehnen und den Steuerfuss beim bisherigen Niveau von 113 % festzusetzen. Die Rechnungsprüfungskommission begründet dies damit, dass die Steuererträge in den vergangenen Jahren regelmässig eher vorsichtig budgetiert worden seien und die tatsächlichen Erträge die Budgetwerte mehrfach übertroffen hätten. Auch im laufenden Jahr lägen die bisher erzielten Steuererträge deutlich über den budgetierten Erwartungen. Dies zeige, dass die Ertragslage der Gemeinde derzeit besser sei als in den Planungen angenommen. Vor diesem Hintergrund erachte die Rechnungsprüfungskommission eine Erhöhung des Steuerfusses zum jetzigen Zeitpunkt als nicht erforderlich. Die finanzielle Entwicklung sei weiterhin aufmerksam zu verfolgen. Aus heutiger Sicht bestünden jedoch keine ausreichenden Gründe, die Steuerbelastung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Unternehmen zu erhöhen.

Beim Vergleich zeigt sich, dass in den Jahren 2023 und 2024 der ordentliche Steuerertrag im Budget höher eingestellt war als das effektive Ergebnis. Der Durchschnittswert der Grundsteuern in den letzten fünf Jahren (2021 – 2025), ohne den tiefsten und höchsten Wert, liegt bei 3,8 Mio. Franken. Bei den Grundsteuern wurde beim Budget 2027 ein Wert von 4 Mio. Franken eingesetzt. Die Aussage der defensiven Budgetierung kann so etwas entflechtet werden.

Wird der Steuerertrag beim Budget höher eingestellt, ohne dass der Steuerfuss geändert wird, reduziert sich der Ressourcenzuschuss zwei Jahre später im gleichen Umfang. Somit wirkt sich ein optimistischerer Steuerertrag in einer Finanzplanperiode kaum auf die Selbstfinanzierung und somit die Finanzierung aus. Es gibt lediglich eine Verschiebung um zwei Jahre. Wird hingegen der Steuerfuss verändert, erhöht dies auch den Ressourcenzuschuss vom Kanton, da der Steuerfuss in deren Berechnung einfliesst. Weiter ist bezüglich des Steuer- und Grundsteuerertrages die Entwicklung schwierig vorherzusehen. Die Zunahme der Einwohner ist beschränkt, und eine stetige Steigerung durch die ansässigen steuerpflichtigen Personen ist ebenfalls

schwierig. Zudem gibt es gesetzliche Änderungen, die sich verzögert im Steuerertrag niederschlagen. Die Immobilienpreise steigen weiterhin, wann sie auf dem Höchststand sind, ist kaum zu erahnen. Auch hier darf nicht von einer permanenten Steigerung ausgegangen werden. Aufgrund der Anregung der RPK wurde im Budget 2027 und den Planjahren 2028 - 2030 der Ertrag für die ordentlichen Steuern anhand der aktuellen Steuerzahlen 2026 moderat angehoben. Im Vergleich zur ersten Budgetfassung ergibt sich neu ein Ertragsüberschuss (bei 113 % besteht ein Aufwandüberschuss).

| Wert [Fr. in Tsd] | 115 % Steuerfuss | 113 % Steuerfuss | Differenz |
|---|---|---|---|
| Steuerertrag Rechnungsjahr 2027 | 21'103 | 20'736 | -367 |
| Ressourcenzuschuss 2027 | 15'346 | 15'346 | 0 |
| Steuerertrag Rechnungsjahr Planjahr 2030 | 21'804 | 21'425 | -379 |
| Ressourcenzuschuss Planjahr 2030 | 18'713 | 18'359 | -354 |
| Selbstfinanzierung 2026 - 2030 | 27'089 | 24'736 | -2'353 |
| Darlehensschuld 2030 | 1'000 | 3'500 | 2'500 |
| Zinsschulden 2026 - 2030 | 370 | 550 | -180 |
| Finanzierungsfehlbetrag 2026 - 2030 | 15'244 | 17'597 | 2'353 |

Im Budget 2027 entspricht ein Steuerfussprozent einem Betrag von Fr. 183'500.--. In den Folgejahren steigt der Wert infolge des um zwei Jahre verzögerten Ressourcenzuschusses und der Abrechnungen vergangener Jahre auf Fr. 366'600.-- an. Bei zwei Steuerfussprozenten entspricht dies unter Berücksichtigung des Ressourcenzuschusses einem Wert von Fr. 733'200.-- pro Jahr. Die Selbstfinanzierung in den Jahren 2026 bis 2030 weist bei einem Steuerfuss von 115 % ein Total von 27,1 Mio. Franken aus. Durch den Verzicht der Steuerfusserhöhung um 2 Steuerprozente sinkt die Selbstfinanzierung auf 24,7 Mio. Franken. Dies bedeutet, dass die finanzpolitische Zielsetzung des Gemeinderates nicht mehr eingehalten ist und die Investitionen im Umfang von 1,6 Mio. Franken gekürzt werden müssen. Der Gemeinderat hält an seiner finanzpolitischen Zielsetzung fest, damit der solide Finanzhaushalt widerstandsfähiger bleibt und die Gemeinde bei unvorhergesehenen Ereignissen weniger schnell in finanzielle Schieflage gerät. Beim Verzicht auf die Steuerfusserhöhung und gleichzeitiger Anpassung der finanzpolitischen Zielsetzung müssen mehr/höhere Darlehen aufgenommen werden bzw. kann die Teilrückzahlung in den Jahren 2029 und 2030 nicht im gleichen Umfang erfolgen. Eine höhere Darlehenssumme bzw. ein längerer Zeitraum mit Darlehen hat auch höhere Zinslasten zur Folge. Anstelle der Aufwände für die Zinslasten sollen die Geldmittel für die Aufgaben der Gemeinde eingesetzt werden können.

Bei einer Steuerfusserhöhung um 2 % auf 115 % resultiert bis 2030 ein Finanzierungsfehlbetrag von 15,2 Mio. Franken. Bei einer Beibehaltung des Steuerfusses bei 113 % ergibt dies einen Wert von rund 17,6 Mio. Franken. In den letzten beiden Jahren finanzierte die Gemeinde die Investitionen aus den Ersparnissen vergangener Jahre. Die Ersparnisse konnten vorgängig gewinnbringend angelegt werden, womit auch die Aufgaben der Gemeinde mitfinanziert werden konnten. Durch den gleichbleibenden Steuerfuss werden die Ersparnisse schneller abgebaut, als wenn der Steuerfuss erhöht wird. Zudem verschiebt sich bei gleichbleibendem Steuerfuss die Finanzierung der Investitionen in spätere Jahre. Auf Grund des Investitionsstaus bzw. der hohen Investitionssummen, die noch nicht allesamt im Investitionsplan eingeflossen sind, ist der Bedarf an Liquidität ausgewiesen. Infolge von Ertragsüberschüssen und zur Liquiditätssicherung der Investitionen sind in der Planungsperiode 2026 bis 2030 finanzpolitische Reserven im Umfang von 4,9 Mio. Franken eingerechnet.

Auf Grund der oben erwähnten Faktoren ist eine Steuerfusserhöhung aus Sicht des Gemeinderates unausweichlich und notwendig.

Der definitive Abschied der RPK erfolgt nach der detaillierten Prüfung des Budgets zuhanden der Gemeindeversammlung.

Das Budget sieht mit leichten Änderungen beim Steuerertrag und der finanzpolitischen Reserve (Reservebildung bei Aufwandüberschuss - also bei 113 % - nicht zulässig) gegenüber dem provisorischen Budget wie folgt aus:

| Erfolgsrechnung | Steuerfuss 115 % | Steuerfuss 113 % |
|---|---|---|
| Total Aufwand | Fr 65'308'500.00 | Fr. 65'228'500.00 |
| ./. Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr | Fr. 44'220'900.00 | Fr. 44'220'900.00 |
| Zu deckender Aufwandüberschuss | Fr. 21'087'600.00 | Fr. 21'007'600.00 |
| ./. ordentliche Steuerertrag Rechnungsjahr | Fr. 21'102'500.00 | Fr. 20'735'500.00 |
| Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) | Fr. -14'900.00 | Fr. 272'100.00 |
| Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV) | | |
| Total Ausgaben | Fr. 11'010'000.00 | Fr. 11'010'000.00 |
| ./. Total Einnahmen | Fr. 2'082'000.00 | Fr. 2'082'000.00 |
| Nettoinvestitionen | Fr. 8'928'000.00 | Fr. 8'928'000.00 |
| Selbstfinanzierung | Fr. 3'879'500.00 | Fr. 3'512'500.00 |
| ./. Nettoinvestitionen | Fr. 8'928'000.00 | Fr. 8'928'000.00 |
| Finanzierungsfehlbetrag | Fr. -5'048'500.00 | Fr. -5'415'500.00 |
| Selbstfinanzierungsgrad | 43 % | 39 % |
| Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV) | | |
| Total Ausgaben | Fr. 0.00 | Fr. 0.00 |
| ./. Total Einnahmen | Fr. 0.00 | Fr. 0.00 |
| Nettoinvestitionen | Fr. 0.00 | Fr. 0.00 |

Die Ausführungen in den Erwägungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. September 2026 behalten ihre Gültigkeit und werden mit dem Absatz bezüglich Auswirkungen der Steuerfusserhöhung bzw. des Verzichts darauf ergänzt.

**Beschluss**

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss 2026 wird bei 115 % festgesetzt.

3. Der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026 wird beantragt, das Budget 2027 zu genehmigen und dem Steuerfuss für das Jahr 2027 von 115 % zuzustimmen.

4. Die Rechnungsprüfungskommission wird gebeten, das Budget zu prüfen und bis spätestens 14. Oktober 2026 den Antrag z. Hd. der Gemeindeversammlung der Finanzabteilung und Präsidialabteilung zuzustellen.

5. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, den Beleuchtenden Bericht z. Hd. der Gemeindeversammlung auszuarbeiten.

6. Die Präsidialabteilung wird beauftragt, das Budget 2027 zum Zeitpunkt der Publikation (nach der Einreichung des Antrages der Rechnungsprüfungskommission) auf der Homepage der Gemeinde Dürnten zu veröffentlichen.

7. Dieser Beschluss ist nicht öffentlich. Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der Publikation und Aktenauflage für die Gemeindeversammlung.

**Mitteilungen durch Protokollauszug**

- Akten

**Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail**

- Rechnungsprüfungskommission
- Gemeindeschreiber
- Abteilungsleiter Finanzen

**Akten**

- PG Budget 2027 Version 2029-09-24
- PG Budget 2027 Erfolgsrechnung Differenzbegründung Institutionell V2026-09-24
- PG Budget 2027 Erfolgsrechnung Differenzbegründung Artengliederung V2026-09-24

Gemeinderat Dürnten

| | |
|---|---|
| Jasmin Aeschbacher | Daniel Bosshard |
| Gemeindepräsidentin | Gemeindeschreiber |

Versandt am: